

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Hugo Hüttemann Brock 41, 48346 Ostbevern
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen, Ferkeln und Mastschweinen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	23. Mai 2017 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 24.05.2007,
Az.: 56-60.0165/06/0701AHH29952682/01.V
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 08.07.2011,
Az.: 63-QA-9952682-0057/2010-1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Optimierung der Bestandsregister 2. Optimierung der Grundwasserentnahme
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 1.: ja Zu 2.: nein
erhebliche Mängel	ja 1. Überschreitung der genehmigten Kapazität 2. Umnutzung von Betriebseinheiten 3. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 4. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Zu 1., 3., 4.: ja Zu 2.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 29. Oktober 2018:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.